

**Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes
„Volkshochschule und Musikschule Steinfurt“
vom 30. Oktober 2009**

Der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 30.10.2009 gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die Satzung des Zweckverbandes „Volkshochschule und Musikschule Steinfurt“ (Zweckverband der Gemeinden Altenberge, Laer und Nordwalde und der Städte Horstmar und Steinfurt), beschlossen von der Zweckverbandsversammlung am 06.10.2009, öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist im [Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 49/2009 vom 11.11.2009](#) veröffentlicht worden.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG wird hiermit auf die vorstehende Veröffentlichung hingewiesen.

48341 Altenberge, 13.01.2010

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus